

Interpellation SVP-Fraktion betr. KAMATA

1 TEXT

Welches ist der Stand des Rechtsstreits um die im Gebäude KAMATA zulässigen Nutzungen?

Wieweit ist die Gemeinde in diesem Rechtsstreit formell Partei?

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um den dort ansässigen Firmen ein weiteres Verbleiben am Standort KAMATA zu ermöglichen?

Begründung

Die heutige KAMATA Nutzung erscheint sinnvoll. Die juristischen Querelen um die Zulässigkeit von Verkaufsnutzungen beeinträchtigen den Ruf der Gemeinde als Wirtschaftsstandort. Angesichts des unmittelbaren Autobahnanschlusses erscheinen für das Gebiet grundsätzlich Verkaufsnutzungen mit erhöhtem Kundenverkehr als angemessen.

Gümligen, 19. Januar 2010

U. Grütter, F. Schwander, R. Friedli, M. Bärtschi, B. Eber, G. Pulver,
J. Aebersold, Ch. Grubwinkler, U. Wenger, M. Huber (10)

2 **Stellungnahme des Gemeinderats**

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Das Verfahren ist vor dem Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne hängig. Das Bundesgericht hat Beschwerden der Kamata AG und der Swisscanto Anlagestiftung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 1. Oktober 2009 zu beurteilen. In letzterem hat das Verwaltungsgericht insbesondere Folgendes entschieden:

"1. a) Soweit die TopCC AG betreffend, wird auf die nachträgliche Baubeschwerde nicht eingetreten.

b) Soweit die JYSK GmbH und die Qualipet AG betreffend, wird die nachträgliche Baubeschwerde gutgeheissen und die Betriebsbewilligung der Einwohnergemeinde Muri vom 28. Juni 2007 aufgehoben. Für diese beiden Betriebe wird die Bewilligung verweigert."

2. Die Gemeinde Muri bei Bern ist in diesem Verfahren weder Beschwerdeführerin noch Beschwerdegegnerin. Analog zum Verwaltungsgericht sowie der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat sie die Stellung einer Vorinstanz.
3. Gemäss dem - angefochtenen - Urteil des Verwaltungsgerichts vom 1. Oktober 2009 (vgl. Ziffer 1) ist die Nutzung des Gewerbegebäudes durch die TopCC AG rechtmässig. Demgegenüber hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Bewilligung für die JYSK GmbH und die Qualipet AG verweigert wird. Das Bundesgericht wird in den nächsten Monaten dieses Urteil entweder bestätigen oder abändern. Das Urteil des Bundesgerichts wird massgeblich sein für die Lagebeurteilung des Gemeinderats und das weitere Vorgehen.

Muri bei Bern, 15. Februar 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer